

SATZUNG

der Gemeinde **O b e r r i e d**
Über Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes
Gemarkung "Hausenstille - Staudenlöcher"

Aufgrund der §§ 1, 2, 6 bis 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 10.6.1976 (BGBI. I S. 2256), § 2 der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 16.2.1977 (GesBl. S. 52)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1965 (GesBl. S. 129) i. d. F. vom 22.12.1976 (GesBl. S. 1/1976) hat der Gemeinderat am **- 3. Okt. 1977** die Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Hausenstille-Staudenlöcher" beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung bzw. Erweiterung

Gegenstand der Änderung bzw. Erweiterung ist:

der Bebauungsplan vom 12.09.1967 genehmigt vom Landratsamt Freiburg am 21.12.67.

§ 2

Inhalt der Änderung bzw. Erweiterung

Nach Maßgabe der Begründung vom 6.10.76 werden

- 1.) der Bebauungsplan ergänzt durch ein Deckblatt
- 2.) die Bebauungsvorschriften bleiben unberührt
- 3.) eine Umdenkfläche für Fahrzeuge im Bereich bzw. der Verlängerung der Stichstraße von ca. 6 m Länge und ca. 4 m Breite in nordöstlicher Richtung ist herzustellen.

§ 3

Gestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den unter § 2 nicht geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus

- 1.) Begründung vom 12.9.67, 3.2.70 und vom 6.10.76
- 2.) Bebauungsplan vom 12.9.67 i.d.F. vom Sept. 1977.
- 3.) Bebauungsvorschriften vom 12.09.67
- 4.) Straßenlängs- und Querschnitte vom Juli 1967.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberried, den - 4. Okt. 1977



Eckerlin
Eckerlin, Bürgermeister

AKTENVERMERK

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 15. 10. 1974 durch Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberried am 17. Nov. 1977 bzw. Anschlag an der Verkündigungstafel vom 18. 11. bis 25.11.1977. Der Bebauungsplan wurde damit am 17. Nov. 1977 rechtsverbindlich.

Oberried, den 25. Nov. 1977



Eckerlin
Eckerlin, Bürgermeister

" mit Aüfklagen "

GENEHMIGT

MIT VERFÜGUNG

vom 07. NOV. 1977



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald

[Handwritten signature]

AKTENVERZEICHNIS

Gekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachung vom 12. 10. 1977 durch Mitteilungsdienst der Gemeinde Oberried am 17. Nov. 1977. Zum Abschluss der Verkündungstafel vom 10. 11. bis 25. 11. 1977. Der Bescheid wurde gemäß am 17. Nov. 1977 rechtsverbindlich.

Überließ, den 25. Nov. 1977

Lehrerin, Bürgermeisterin

B E G R Ü N D U N G n e b s t K O S T E N V O R A N S C H L A G
zum Bebauungsplan - Erweiterung der Gemeinde Oberried
für die Gewanne "Hausmättle u. Staudenäcker"

I. Allgemeines

Aufgrund bauinteressierter Bürger von Oberried sieht sich die Gemeinde gezwungen, baureife Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Hier bietet sich für die Gemeinde Oberried die Möglichkeit, den Bebauungsplan für die Gewanne "Hausmättle u. Staudenäcker" in östlicher Richtung zu erweitern. Die Erweiterung soll vier Bauplätze betragen in dem Bereich der Flurstücke Nr. 125 + 124/1. Die bereits bebauten Flurstücke 125/9 + 125/10 sollen lediglich in den Bebauungsplan - Erweiterung mit aufgenommen werden.

Die Erschließung der vier Bauplätze erfolgt über die zu verlängernde Straße Lgb.Nr. 339.

Um die bauliche Entwicklung zu ordnen, hat die Gemeinde Oberried die Aufstellung einer Bebauungsplan-Erweiterung in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Okt. 1976 beschlossen.

II. Art des Baugebietes

Der gesamte räumliche Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes und dessen Erweiterung ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Bauweise ist offen i.S. des § 22 Abs. 2 BauNVO.

Im Übrigen gelten die Bebauungsvorschriften des bereits genehmigten Bebauungsplanes.

III. Kosten

Die Größe der Planungserweiterung, außer der bereits bebauten Grundstücke Lgb.Nr. 125/9 + 125/10 beträgt ca. 0,3 ha.

Auf die öffentliche Erschließungsstraße entfallen 425 qm.

Somit beträgt das Nettobauland 0,257 ha. Auf dieser Fläche sind vier Baugrundstücke vorgesehen.

An voraussichtlichen Kosten für die äußere Erschließung der Grundstücke entstehen:

Trinkwasserversorgung	1.800,00 DM
Abwasserbeseitigung Trennsystem	2.500,00 DM
Straße einschl. Gehwege	3.000,00 DM
Straßenbeleuchtung	1.000,00 DM
Planung u. sonst. Kosten	<u>1.000,00 DM</u>
	9.300,00 DM ≈ <u><u>10.000 DM</u></u>

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung und Erschließung bilden. Als bodenordnende Maßnahme ist ein Meßbriefverfahren vorgesehen.

Oberried, den 13. Oktober 1976



Eckerlin

Eckerlin, Bürgermeister